

17.09.2012

Kleine Anfrage 458

der Abgeordneten Rita Klöpper CDU

Umweltbelastungen durch die geplante Höchstspannungsleitung Rommerkirchen-Sechtem, Abschnitt Hürth-Efferen

In Hürth-Efferen befindet sich im geplanten Trassenverlauf der Höchstspannungsleitung bereits heute eine 110-kV-, eine 220-kV- sowie eine 380-kV-Freileitung. Diese Trasse kreuzt in Hürth-Efferen sieben Wohngebiete mit einer Gesamtlänge von ca. 1.700 m. Die Hochspannungsleitungen führen bereits jetzt extrem nah an die dichte Wohnbebauung heran, bzw. befinden sich vielfach sogar unmittelbar darüber. Im Bereich Kiebitzweg befindet sich ein Kinderspielplatz direkt unterhalb der Hochspannungsleitungen. Die Situation in Hürth-Efferen ist im gesamten Streckenverlauf hinsichtlich der Bevölkerungsdichte in unmittelbarer Nähe ein Einzelfall.

Neben der „alten“ 380-kV-Trasse mit 6 mal 4 Leitungen sollen nach den Planungen des Netzbetreibers Amprion 4 bis 6 Kabelstränge mit jeweils 4 Kabelsträngen pro Querträger, also 16 bis 24 Leitungen pro Querträger zugebaut werden. Damit geht es um insgesamt 96 Leitungen und somit um ein Vielfaches der elektrischen Feldstärke und des Magnetfeldes der jetzigen Situation.

Bereits heutige Messwerte des Netzbetreibers Amprion für den Bereich Nibelungenstraße liegen um ein 10- bis 30 Faches höher als 0,4 Mikrottesla. Ab diesem Wert ist ein signifikanter Anstieg des Krebsrisikos zu verzeichnen. Außerdem könnte die elektrische Feldstärke für die Höchstspannungsleitung in dem dicht bebauten Gebiet im Bereich Hürth-Efferen den gesetzlichen Grenzwert von 0,5 kV/m überschreiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Umweltbelastungen durch die geplante Höchstspannungsleitung Rommerskirchen-Sechtem im Bereich der Stadt Hürth?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Errichtung des betreffenden Teilabschnittes der Höchstspannungsleitung als Erdkabel?
3. Wie hoch ist die Entschädigung, die Amprion über städtischem Gebiet pro km den Kommunen bezahlt?

Datum des Originals: 12.09.2012/Ausgegeben: 17.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Gibt es in der Höhe der gezahlten Entschädigungen pro km zwischen einzelnen Kommunen Unterschiede?
5. Verläuft eine geheime Treibstoffleitung (Mineralölproduktfernleitung) unter der geplanten Trasse der Höchstspannungsleitung oder quert diese im Bereich der Stadt Hürth?

Rita Klöpfer